

Paibacher Zeitung.

Nr. 142.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbl. fl. 5:50. Für die Aufstellung ins Haus halbl. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbl. fl. 7:50.

Samstag, 23. Juni.

Insertionsgebühr: Für kleine Insertate bis zu 4 Seiten 25 fr., größere pr. Seite 6 fr.; pr. älteren Wiederholungen pr. Seite 3 fr.

1877.

Richtamtlicher Theil. Das österreichische Rentium.

III.

Diese Daten sind nun allerdings geeignet, jenen Maßstab für die Vergleichung zu bieten, welcher oben als der allein richtige nachgewiesen wurde. Denn daß bei den direkten Steuern, nicht wie bei den indirekten Abgaben, das Netto-Ergebnis ermittelt werden konnte, kommt um so weniger in Betracht, weil zwar allerdings bei Lotto, Salz, Tabak die Erzeugungs- und Betriebskosten außerordentlich große Summen im Betrage vieler Millionen erreichen, welche mitunter sogar das Netto-Ergebnis übersteigen, während bei allen anderen Steuern und Abgaben die Kosten der Einhebung in keinem Verhältnisse zu den erzielten großen Steuersummen stehen, und weil außerdem das, was insbesondere beim Lotto, Salz- und Tabak fällt als Vergütung für die Erzeugungs-, Betriebs- und Gestaltungskosten der betreffenden staatlichen Unternehmung gezahlt wird, gar nicht als Steuer angesehen werden kann.

Das Gewicht jener Ziffern wird indeß durch eine Reihe damit zusammenhängender Thatsachen noch wesentlich erhöht.

Es ist bekannt, daß sich Österreich sofort, nachdem die Ausgleichsgesetze ins Leben getreten waren, und wegen der durch dieselben übernommenen unverhältnismäßigen Lasten gezwungen sah, zu einer außerordentlich weitgreifenden Erhöhung aller direkten Steuern zu schreiten. Durch das Gesetz vom 26. Juni 1868 wurden nämlich, u. z. mit Rückwirkung für die Zeit vom 1. Jänner 1868 angefangen, erhöht: die Grundsteuer um ein Zwölftel des Ordinariums, die Haussklassensteuer um ein Viertel, die Erwerbsteuer um drei Fünftel, die Einkommensteuer um drei Fünftel des Ordinariums. Außerdem wurde vom 1. Juli 1868 angefangen eine neue direkte Steuer, nämlich eine Spec. Steuer von dem Reinertrag der gesetzlich die Befreiung von der Hausszinssteuer genießenden Häuser eingeführt.

Alle diese Steuererhöhungen und neuen Steuern äußern ihre Wirksamkeit während der ganzen Periode vom Jahre 1868 bis 1875; sie hätten daher notwendig eine wesentliche Alterierung des im Jahre 1867 ermittelten Verhältnisses von 69 zu 31, u. z. eine bedeutende Erhöhung der ersten und Verminderung der letzteren Ziffer herbeiführen müssen, falls die Steuerfähigkeit der im Reichsrath vertretenen Länder auch nur im gleichen Verhältnisse

wie jene der Länder der ungarischen Krone zugenommen hätte. Denn in Ungarn wurden neue Steuern überhaupt erst in der allerletzten Zeit eingeführt.

Allein die meisten der neuen Steuern wurden in die Vergleichung gar nicht einbezogen, und jene, bei denen dies der Fall war, konnten ihre an sich nicht bedeutende Wirkung nur für das letzte der zur Vergleichung dienenden Jahre (1875) äußern.

Daß aber die seit dem Jahre 1868 stattfindende, bis an die äußerste Grenze gehende Erhöhung der Sätze der direkten Steuern für Österreich dennoch keine Erhöhung des Verhältnisses von 69 zu 31 herbeizuführen vermochte, wird jedoch durch folgenden Umstand noch bedeutsamer.

Es ist bekannt, daß in Österreich während der ganzen Periode 1868 bis 1875 bei der Steuervorschreibung und Einhebung mit der größten Energie und Strenge vorgegangen wurde. Als sprechender Beweis dafür mag die Thatsache dienen, daß die Grundsteuer für diese Zeit mit der Gesammtsumme von 293.153.934 fl. präliminiert war, daß aber in der That 293.964.165 fl., also durchschnittlich in jedem Jahre um 100.000 fl. mehr als veranschlagt worden war, eingenommen wurden. Da der Steuersatz seit 1. Jänner 1868 in derselben Höhe verblieben ist und neue Steuerobjekte bei der Grundsteuer weder zugewachsen sind noch zuwachsen konnten, so wird diese Thatsache nur dadurch erkläbar, daß nicht einmal die Steuernachrichten aus Anlaß von Elementarunfällen in jener Höhe wirklich bewilligt wurden, in welcher dieselben veranschlagt worden waren.

Ganz anders verhielt es sich mit Ungarn. Dort erwuchsen Rückstände an Grundsteuer in außerordentlicher Höhe. Erst seit den Jahren 1874 und 1875 ist hierin eine Aenderung eingetreten, und weisen daher diese Jahre eine höhere Einnahme aus. Welch außerordentlichen Einfluß dieses Zurückbleiben hinter dem Präliminare der direkten Steuern, das wenigstens bei der wichtigsten und einträglichsten derselben, nämlich der Grundsteuer, nur durch das Anwachsen von Steuerrückständen erklärt werden kann, auf den Nachweis der Erträge übt, dafür liefert die neue, von der Regierung gelieferte Tabelle den schlagendsten Beweis. Nach derselben würde sich nämlich, falls nicht der wirkliche, sondern der präliminierte Ertrag der direkten Steuern in die Berechnung einbezogen worden wäre, das percentuale Verhältnis auf 67:2771 zu 32:7229 und nach Vornahme der früher erwähnten Correctur auf rund 67 zu 33 stellen.

Und dennoch! Obschon in Österreich die Erhöhung des Steuersatzes während der ganzen Periode bestand

und während der ganzen Periode dem Anwachsen von Steuerrückständen mit rücksichtlosester Strenge entgegneten wurde, während beides in Ungarn erst in der allerletzten Zeit geschah, — dennoch hat sich das Verhältnis, wie es im Jahre 1867 angenommen wurde, nur zugunsten Ungarns geändert!

Die Hoffnung, welche die ungarische Regnicolar-Deputation in dem über die gemeinsame Schlafsstätzung vom 25. September 1867 aufgenommenen Protolle Ausdruck gab, ist also in der That in Erfüllung gegangen, die Hoffnung nämlich: „daß sich die materielle Kraft und Wohlfahrt des Landes im Laufe der zehn Jahre, für welche die Beitragsquote bestimmt wurde, zufolge der wiedererlangten Selbstverwaltung heben werde.“

Die Deputation kann die Verwirklichung dieser Hoffnung nur mit aufrichtiger Theilnahme begrüßen; sie darf aber eben deshalb um so mehr darauf bestehen, daß bei der Bestimmung des Beitragsverhältnisses im Geiste des Rechtes und der Willigkeit vorgegangen werde.

Sie darf dies auch deshalb, weil Ungarn schon dadurch wesentlich begünstigt erscheint, daß es seine Steuern viel später erhöhte und ebenso erst in neuester Zeit jene Strenge bei der Steuerinhebung eintreten ließ, welche in Österreich längst üblich ist. Dieser Umstand hat nämlich schon an sich die Folge, daß sich der Quotenbeitrag Ungarns für das nächste Decennium wegen der geringer ausgewiesenen Einnahmen des Jahres 1868 bis 1875 niedriger darstellt, als wenn jene höheren Steuereingänge, welche im Jahre 1875 einflossen und auf welche im kommenden Decennium zu rechnen ist, schon in den gedachten Jahren eingehoben worden wären, daß ferner Ungarn die Tragung seiner eben deshalb geringer bemessenen Quote wegen der höheren Steuereingänge im nächsten Decennium leichter fallen wird. Die im Reichsrath vertretenen Länder dagegen müssen es sich gefallen lassen, daß ihre Erträge höher erscheinen, weil sie sofort ihre Steuern erhöhten und niemals Rückstände aufkommen ließen, daß eben deshalb ihre Quote größer bemessen wird als es sonst geschehen könnte, ohne daß sie zur Tragung derselben während der nächsten zehn Jahre auf größere Eingänge bei den bestehenden direkten Steuern hoffen könnten.

Was endlich den Zeitraum betrifft, für welchen das neu zu vereinbarende Beitragsverhältnis gelten soll, so ist die Deputation der Ansicht, daß derselbe mit zehn Jahren, vom 1. Jänner 1878 an gerechnet, festzusetzen wäre.

Die Vorschläge der Deputation der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder sind demnach folgende:

Feuilleton.

Aus dem Geistesleben der Thiere.

(Fortsetzung.)

Oft begegnet es, daß ein weitgespanntes Netz nicht straff genug gespannt ist und daher von dem Winde mehr hin und her bewegt wird, als es der Spinne angenehm und nützlich ist. Das kluge Thier weiß sich alsdann dadurch zu helfen, daß es einzelne Fäden zum Boden herabführt und dieselben an Steinen, Pflanzen oder sonst vorragenden Gegenständen befestigt. Dieses Verfahren hat freilich den Nachtheil, daß die Fäden durch unter dem Netz hergehende Menschen oder Thiere häufig zerrißnen werden. Aber auch in solchem Falle weiß sich die Spinne in einer Weise zu helfen, welche einen so hohen Grad von Intelligenz verräth, daß man Anstand nehmen müßte, davon zu reden, wenn nicht zuverlässige Beobachtungen vorlägen. Schon der alte Gledisch erzählte, daß er gesehen habe, wie eine Spinne, um ein zwischen zwei Bäumen ausgespanntes Netz fester zu spannen, sich an einem Faden zum Boden herabgelassen, ein dasselbst liegendes Steinchen ergriffen und nun so weit in die Höhe gezogen, respective an dem unteren Ende ihres Netzes befestigt habe, daß Menschen bequem darüber hergehen konnten. Aber dieselbe Beobachtung hat auch Professor E. H. Weber, der berühmte Anatom und Physiolog, gemacht und vor mehreren Jahren in Müllers Archiv mitgetheilt. Zwischen zwei sich gegenüberstehenden Pfählen hatte eine Spinne ihr Netz ausgespannt und nach unten an einer Pflanze, als dem dritten Punkte, befestigt. Da nun der untere Befestigungsfaden durch die Gartenarbeiter, durch Vorübergehende und aus anderen Gründen oft zerstört wurde, so half sich das Thier

dadurch, daß es einen kleinen Stein mit seinem Gewebe umspann und diesen am unteren Theile des Netzes frei schwedend befestigte, um so durch sein Gewicht das Netz nach unten zu ziehen, anstatt es durch einen ausgespannten Faden in dieser Richtung zu befestigen.

Am interessantesten aber dürfte eine von J. G. Wood mitgetheilte und von Watson wiedergegebene Beobachtung dieser Art sein. Einer meiner Freunde — so erzählt Wood — hatte die Gewohnheit, einer Anzahl von Gartenspinnen unter einer großen Veranda ein Obdach zu gewähren und ihre Sitten zu beobachten. Eines Tages nun entstand ein heftiger Sturm und der Wind tobte so entsetzlich durch den Garten, daß die Spinnen, obwohl von der Veranda geschützt, arg zu leiden hatten. An einem der Netze nun wurden die dasselbe haltenden Segelstricke, wie die Matrosen dieses nennen würden, zerissen, so daß das Netz, wie ein schlaffes Segel im Sturm, hin- und hergeworfen wurde. Die Spinne fertigte keine neuen Stricke an, sondern suchte sich auf andere Weise zu helfen. Sie ließ sich auf einem Faden auf den Boden herab und kroch alsdann bis zu einem Platze, wo einige gänzlich zertrümmerte Stücke eines von dem Sturm umgeworfenen hölzernen Zaunes lagen. Hier befestigte sie ihren Faden an eines der Holzstückchen, lehrte wieder zurück und hing das Holzstück, nachdem sie es bis zu einer ungefährigen Höhe von fünf Fuß emporgezogen hatte, mit einem starken Faden an dem unteren Ende ihres Netzes auf. Die Wirkung war eine wunderbare; denn das Gewicht des Holzes genügte, um das Netz erträglich straff zu halten, während es doch leicht genug war, um dem Winde nachzugeben und so weitere Berstörungen zu verhüten. Das Holzstückchen war ungefähr zwei und einen halben Zoll lang und so dick wie ein Gänselfel.

Folgenden Tages stieß eine achtlose Dienerin mit ihrem Kopfe gegen das Holz, so daß es herabfiel. Aber

nach Verlauf weniger Stunden hatte es die Spinne wieder aufgefunden und an seinen Platz gebracht. Als der Sturm aufhörte, besserte die Spinne ihr Netz aus, riß den haltenden Faden entzwei und ließ das Holz zu Boden fallen.

Sehr sorgfältig sind die Spinnen in der Regel darauf bedacht, ihr Netz rein zu halten, theils damit es seinen Zweck besser erfüllen kann, theils damit es bei den umherschwärmenden Opfern ihrer Hinterlist keinen Verdacht erregt. Sie schlüpfen daher dasselbe nicht bloss von Zeit zu Zeit, um es vom Staube zu reinigen, sondern entfernen auch direkt alle größeren, zufällig in das selbe gerathenden Unreinlichkeiten.

Eines Mittags, nach aufgehobener Tafel, ging ich mit einem Holzspänen, das ich als Zahnstocher benutzt hatte, in eine Kammer. Vor einem Fenster dieser Kammer hatte eine Spinne, von der Gattung „Epeira“, ihr verticales Netz gesponnen und saß ruhig in dessen Mitte. Aus Langeweile biß ich kleine Stückchen von dem Holzspänen ab, um damit die Spinne zu bombardieren. Allein ich traf die Spinne nicht, sondern nur das Gewebe, in welchem die Holzstückchen hängen blieben. Als ich mit meinem Bombardement aufgehört hatte, lief die Spinne zum nächsten Holzstückchen, erfaßte es, lief zum unteren Rande des Netzes und ließ es zu Boden fallen. Dieses Manöver wiederholte sie so lange, bis sie sämtliche Holzstückchen aus ihrem Netz entfernt hatte. Nach einer zweiten Beschießung ihres Netzes mit Holzstückchen ließ sich die Spinne auch die zweite Reinigung ihres Netzes nicht verhindern.

Dass Spinnen trotz ihrer großen Scheuheit auch gejähmt werden können und sich an Menschen gewöhnen, die ihnen Wohlthaten erweisen, scheint durch viele Beobachtungen oder Erfahrungen, die zum Theile eine gewisse Berühmtheit erlangt haben, festgestellt. Namentlich sollen Gefangene, um die Qualen der Einsamkeit zu mil-

1. In Gemässheit des bestehenden und keinen Gegenstand einer Verhandlung bildenden Uebereinkommens betreffend die Beitragsleistung zu den gemeinsamen Auslagen infolge des Ueberganges der Militärgrenze aus der Militär- in die Zivilverwaltung ist von der alsjährlich festzustellenden Summe der gemeinsamen Auslagen vorerst die Quote von 2 Prozent zu Lasten des ungarischen Staatshauses in Rechnung zu bringen.

2. Die Reinerträgnisse des Zollgefälles werden als gemeinsam erklärt. Diese Erklärung geschieht unter der Bedingung, daß aus den Zolleinkünften vor allem die Steuerrestitutionen für die über die gemeinsame Zolllinie ausgeführten versteuerten Gegenstände bestritten werden, und mit dem Vorbehalte, daß für den Fall, als eine Erhöhung der bestehenden oder Einführung neuer Zölle eintrate, bezüglich des hieraus erwachsenden Mehrerträgnisses eine neue Vereinbarung stattzufinden habe.

Aus dem Zollerträgnisse sind ferner die Zollregies-Pauschalien in den bestehenden und bleibend festgesetzten Jahresbeträgen zu bestreiten.

3. Zur Bestreitung der hienach noch unbedeckten Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten tragen die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder 68.6 Prozent, die Länder der ungarischen Krone 31.4 Prozent bei.

4. Diese Bestimmungen gelten für die Dauer von zehn Jahren, d. i. für die Zeit vom 1. Jänner 1878 bis letzten Dezember 1887.

Die Interpellationsdebatte in der französischen Deputiertenkammer.

Die seit mehreren Tagen unter hochgradiger gegenseitiger Erregtheit und mit wahrhaft südlicher Lebhaftigkeit geführte Interpellationsdebatte in der französischen Deputiertenkammer, die gegenwärtig mehr noch als die Vorgänge auf den einzelnen Kriegsschauplätzen die Aufmerksamkeit aller politischen Kreise auf sich lenkt, hat am 19. d. nach langem stürmischen Kampfe mit der Annahme des Misstrauens-Votums geendet, welches der Deputierte Choiseul in Form eines Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung einbrachte. Vorher deckten noch Louis Blanc und Renault in längeren Reden die Blößen des Kabinetts mit Schärfe auf, während von der rechten Seite des Hauses der wütste Lärm der vorangegangenen Tage wiederholt wurde. Die Tagesordnung Choiseul ist ein in knappen Zügen gehaltenes Verdict wider die Regierung vom 16. Mai. Die Entscheidung ruht jetzt im Senate, doch ist dieselbe kaum mehr zweifelhaft. Aller Voraussicht zufolge wird derselbe dem Antrage der Regierung Folge leisten und die Auflösung der Deputiertenkammer genehmigen. — Ueber die am Tage vor Schluss der Interpellationsdebatte — am 18. d. — in der Deputiertenkammer geführten Verhandlungen, deren Interesse sich vor allem in dem Eingreifen des Herzogs von Decazes in die Debatte concentriert, liegen gegenwärtig in Ergänzung der kurzen telegrafischen Mitteilungen bereits ausführliche Sitzungsberichte vor. Nach jenem in der „Kölner Zeitg.“ gab der Minister des Neuherrn, Herzog von Decazes, bezüglich der vom Herrn Gambetta eingebrachten Interpellation folgende Erklärung ab:

dern, Spinnen derart gezähmt haben, daß sie auf ihren Ruf herbeilanden und Futter aus ihrer Hand nahmen. In Oderwitz, wo ich 1873 und 1874 wohnte, bemerkte ich einst in einer halbdunklen Ecke des Vorraales ein ziemlich anständiges Spinnengewebe, in dem eine wohlgenährte sogenannte Kreuzspinne ihr Heim aufgeschlagen hatte und an der Nestöffnung von früh bis spät der etwa hinzusliegenden oder kriechenden Nahrung entgegenfah. Ich war zufällig einmal Zeuge, mit welcher List sie ihr Opfer fing und unschädlich machte, und wurde es mir bald darauf eine tägliche Sorge, ihr mehrere Male des Tages Fliegen zuzutragen, welche ich ihr mittels einer Pinzette vor das Thor legte. Anfangs schien ihr diese Fütterung wenig Vertrauen zu erwecken, wozu vielleicht die Pinzette Anlaß gab; denn sie ließ manche Fliege wieder entwischen oder nahm sie doch nicht eher in Besitz, als bis sie dieselbe im Bereiche ihrer Behausung wußte. Mit der Zeit jedoch kam es dahin, daß die Spinne sich jedesmal herbeimühte und die Fliege aus der Pinzette entgegennahm, um sie einzuwickeln. Dieses letztere geschah bisweilen, wenn ich die Fliegen sehr rasch nach einander hinreichte, so oberflächlich, daß einige der bereits umgarnten Fliegen Zeit und Gelegenheit fanden, wieder zu entwischen. Dieses Spiel trieb ich, weil es mir interessant schien, einige Wochen lang. Eines Tages aber, als die Spinne mir so recht heizhungrig schien und auf jede gerechte Fliege förmlich zuslog, begann ich sie zu necken. Sobald sie die Fliege erfaßt hatte, zog ich dieselbe mit der Pinzette wieder zurück. Dies schien sie gewaltig übelzunehmen. Das erstmal, als ich ihr die Fliege schließlich doch überließ, mochte sie mir noch verzeihen; als ich aber später die Fliege consequent wegzog, zerstörte dieses unsere Freundschaft für immer. Um folgenden Tage verschmähte sie die von mir angebotenen Fliegen gänzlich und rührte sich nicht von der Stelle — am dritten Tage aber war sie ausgewandert.

(Fortsetzung folgt.)

„Es ist nothwendig, Frankreich und Europa nicht unter dem Eindruck einiger von Gambetta gesprochener Worte zu lassen. Dieser Redner erklärte, er glaube Italien über die Absichten der französischen Regierung, die in verdächtige Hände gefallen, beruhigen zu können. (Auf der Linken: Das ist die Wahrheit!) Es war überflüssige Würde. Die Absichten der französischen Regierung sind in Rom wohlbekannt, sie werden daselbst beurtheilt, wie sie beurtheilt werden müssen. Es ist wahr, man hat sich bemüht, das neue Kabinett in einem Lichte solcher Art darzustellen, um Italien voreinzunehmen. Der Minister des Auswärtigen richtete daher unter dem 22. Mai an den französischen Botschafter bei dem Könige von Italien eine Depesche, die er der Kammer vorlas. Diese Depesche deutete den zwiefachen Charakter des am 16. Mai vollzogenen Actes an und gab die Hoffnung kund, daß die Zeit die Voreingenommenheiten, wenn von solchen noch etwas zurückbliebe, vernichten werde; sie ertheilte die Versicherung einer friedlichen und herzlichen Politik mit Italien, welcher der Präsident des Kabinetts sich zu jeder Zeit angeschlossen hat; sie erklärte, daß, wenn die religiösen Ideen einige Aufregung hervorrufen könnten, diese Aufregung durch die öffentlichen Gewalten unterdrückt werden würde. Einige Tage, nachdem die neue Depesche an unseren Vertreter in Rom gerichtet worden, wurde unserem Botschafter Kenntnis von der Mittheilung gegeben, die der französischen Regierung durch den General Tialdini gemacht worden war. Diese Mittheilung sprach den befriedigenden Eindruck aus, den die Erklärung des neuen Kabinetts auf die italienische Regierung gemacht hatte, und die Hoffnung, daß die Beziehungen des Einvernehmens zwischen beiden Regierungen in keinerlei Weise verändert wären. (Beifall auf der Rechten.) Ist dies die Sprache einer Regierung, für welche das Kabinett ein Gegenstand des Abscheus wäre? Die Beziehungen Frankreichs bleiben freundschaftlich und vertraulich; der Beweis ist seit einem Monate geliefert. Es wurde aber fortwährend behauptet, die französische Regierung sei der Gegenstand eines Gefühles des Misstrauens. Auf Seite des Auslandes ist also bereits Italien auszuscheiden. Man hat sich aber auch nicht gescheut zu behaupten, daß die Auflösung der Deputiertenkammer die Vorrede zum Kriege sei. Wenn es wahr wäre, daß diese Gefühle gegen die französische Regierung beständen ... (Gambetta: „Sie bestehen gegen den Streich vom 16. Mai!“ Beifall auf der Linken.) Decazes fährt fort: Wenn diese Gefühle vorhanden waren, so gebührte es Gambetta und seinen Freunden, sich denselben nicht anzuschließen, sondern gegen dieselben Protest zu erheben (Unruhe auf der Linken, Beifall auf der Rechten) und sich mit der Regierung zu vereinigen, um die Ungerechtigkeit derselben zu beweisen. (Nener, furchtbare Lärm.) Der Patriotismus sollte unsere inneren Zwistigkeiten beherrschen. (Stürmische Unterbrechungen auf der linken Seite des Hauses. Die Rechte ruft Beifall wie rasend.) Die allen Parteien in Frankreich gemeinsame Leidenschaft ist die Liebe zum Frieden! Alle haben denselben unbeugsamen Willen, ihn aufrecht zu erhalten; aber die Gefühle des Misstrauens, wovon gesprochen wurde, sind nicht vorhanden. Die Mächte wissen, daß in unserer auswärtigen Politik nichts geändert wird, daß sie friedlich und zurückhaltend bleiben wird. Die Mächte wissen, daß Zwischenfälle auswärtiger Natur sonach weder eine Gefahr noch Schwierigkeiten verursachen und irgendwie die mit Frankreich unterhaltenen freundlichen Beziehungen zu beeinträchtigen vermögen.“

Decazes verliest dann eine Depesche des französischen Botschafters am Berliner Hofe, die bestätigt, daß die Beziehungen Preußens zu Frankreich ganz ausgezeichnet seien und daß dort der Wechsel des Kabinetts nur als eine rein innere Angelegenheit betrachtet wird, die keinen Einfluß auf die auswärtigen Beziehungen ausüben kann. Gleiche Versicherungen sind vom Petersburger, Madrider und Wiener Kabinette zugegangen. Es würde ein verderbliches Bestreben sein, auswärtigen Einfluß in die Berathungen einmischen zu wollen.

Der Minister Paris bittet ums Wort. Zugleich will Jules Ferry reden. Minister Paris besteht darauf, das Wort zu erhalten. Es handle sich nicht um Berathung einer einzelnen Frage, nämlich des Auflösungsantrages; es handle sich vielmehr heute um eine Frage der allgemeinen Politik. Gambetta habe vergessen, daß nicht eine noch nicht eröffnete Erbsfolge in Frage steht, am wenigsten eine solche mit einer Substitutionsclausel. Die Machtvolkommenheiten des Marshalls Mac Mahon sind älter als die Verfassungsgesetze; sie müssen bis 1880 in Kraft bleiben, und der Marshall Mac Mahon ist nicht der Mann, der sich von der Erfüllung seiner Pflicht wegängern ließe. Der Marshall hat gesagt: „Hier bin ich und hier bleibe ich.“ Kein Mensch ist berechtigt, auf seine Entlassung zu spekulieren. Der Zweck der Kammervertagung war Beruhigung der Gemüther. Diese Hoffnung hat sich aber nicht verwirklicht. Ohne Zweifel befinden sich die Geschäfte nicht in einer durchaus zufriedenstellenden Lage; aber das hat Frankreich mit allen Nachbarländern gemein und seitdem hat sich bei uns sogar eine leichte Besserung geltend gemacht. Wenn man einmal eingesehen haben wird, daß die Regierung sich in festen Händen befindet, so wird der Wohlstand sich von selbst heben. Das Verfassungsgesetz hat die Republik mit drei höchsten Gewalten ausgestattet, deren Besugnisse fest umschrieben sind. Der Prä-

sident der Republik kann die Sitzungen schließen, wenn sie fünf Monate lang gedauert haben; er kann zweimal hintereinander eine Vertagung anordnen; er kann endlich die Kammer mit Genehmigung des Senates auflösen. Die Verfassung hat endlich ein Revisionsrecht anerkannt, das man bestreitet, wenn man sagt, die gegenwärtige Republik sei eine endgültige. (Lärm links.) Der Kammer sei der Vorwurf zu machen, daß sie die Budgetberatung verschoben habe; sie habe auf diese Weise indirekt ein fortwährendes Tagen der Kammer erzielen wollen. Der Präsident könne nicht das blinde Werkzeug des Parlaments sein; er müsse seine eigene Politik haben. Nie werde in Frankreich ein Präsident die Rolle eines „roi fainéant“ spielen. Man habe von einem Staatsstreiche gesprochen, den habe Gambetta selbst im Jahre 1870 gemacht. (Lärm links; Beifall rechts.)

Weiter klagt der Minister die Kammer an, daß sie nach und nach zu einem Convente habe gelangen wollen. Er versucht zu beweisen, daß weder Dufaure noch Jules Simon mit den Kammerhälften zusammengehen können. (Die Linke unterbricht häufig den Minister.) Es gibt Gefühle, denen jeder Bürger treu zu bleiben berechtigt ist; aber die Conservativen sind einig zur Wahlung der großen Interessen, ohne welche die Gesellschaft unmöglich ist. Die Regierung fordert sie (die Conservativen) auf, sich gegen die Gefahr, gegen den Radicalismus zu vereinigen; der Marshall fordert alle entschlossenen Leute auf, entschlossen die conservative Politik, und zwar die Politik, die conservativ ohne Beifall ist, zu unterstützen. Das ist das Regierungsprogramm. Die Regierung erhob Berufung an alle Conservativen; man wollte dieselben spalten, und in der That sind sie über die Regierungsform getheilter Meinung. Der Minister Paris behauptet nun, das radicale Programm bestehe nach wie vor, und vergebens sucht man diese Thatsache unter Betheuerungen der Einheit aller Fraktionen der republikanischen Richtung zu verstecken. Wenn die Conservativen über die Form der Regierung getheilter Meinung seien, so seien die Republikaner über die Prinzipienfrage uneinig. (Es wird gepfiffen; anhaltender Lärm.) Der Minister erhebt Protest gegen dieses Gepfeife. Mehrere Mitglieder: Das Pfiffen kam von der Büschauertribüne! Der Präsident Grévy: Dieser Zwischenfall ist schmerzlich und wäre beklagenswert, wenn man diese Ungebührlichkeit begangen hätte. Der Minister fährt fort: Die Kammer wird eine Tagesordnung aufstellen, welche der Regierung nicht gleichgültig sein wird, aber schließlich wird das Urtheil über den Conflict dem Senate und danach dem Lande als dem obersten Richter, der entscheidet wird, vorgelegt werden. Der Minister erwartet das Urtheil und erinnert die Conservativen daran, wie sie sich nach den Juni-Tagen, nach dem Unglücksfalle von 1871 wieder zusammengefunden; er fordert sie auf, sich nochmals zu vereinigen, um dem Marshall und den von ihm erwählten Männern zu folgen; diese Männer werden ihre Pflicht thun, und wenn Frankreich befragt wird, wird es einen jener Wahrsprüche thun, welche ein Land auf der abschüssigen Bahn des Verfalles aufzuhalten. (Beifall auf der Rechten.)

Politische Uebersicht.

Laibach, 22. Juni.

Das Subcomité des österreichischen Abgeordnetenhauses für die Bankvorlagen hat in seiner gestrigen Sitzung mit der Debatte über das Statut für die Hypothekar-Abheilung begonnen. Zur Verhandlung war über Einladung des Comité's Ritter v. Lucam als Experten erschienen. — Das Subcomité für die Zisterne und Branntweinstuer ist in seinen Berathungen über den Gesetzentwurf betreffend die Branntwein-Besteuerung bis zum § 27 dieser Vorlage gelangt.

In der gestrigen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses meldete der Abg. Ernst Simonhi eine Interpellation an: „Ob die Regierung nicht die Zeit für gekommen hält, die Vertragsmächte Frankreich und England aufzufordern, Maßregeln zur Aufrechterhaltung des Pariser Vertrages, zur Sicherung der Integrität der Türkei, einverständlich mit der Türkei, zu treffen.“ — In derselben Sitzung wurde die Verlängerung des Handelsvertrages mit Italien ohne Bemerkung angenommen.

Der Kaiser von Deutschland versammelte vor seiner Abreise nach Ems nochmals die Mitglieder des Staatsministeriums um sich, um denselben in einer ernst bewegten Weise seine Besorgnisse wegen der auflösenden Bestrebungen auf kirchlichem und sozialem Gebiete auszusprechen und dieselben vertrauensvoll zu festem gemeinsamen Wirken bei den sich daraus ergebenden Aufgaben aufzufordern.

Wie verlautet, beabsichtigt der Präsident der französischen Republik gleich nach erfolgter Auflösung der Kammer ein Manifest an die Nation zu richten. — Das Wolff'sche Bureau demonstriert die Meldung, daß Fürst Hohenlohe Decazes zu den in der Montagsitzung gemachten Erklärungen beglückwünschte. — Das Pariser „Amtsblatt“ veröffentlicht ein Dekret, welches den Finanzminister zur Ausgabe von Schatzobligationen ermächtigt. Die Obligationen, auf 500 Francs lautend, sind mit 20 Francs verzinslich, die Interessenzahlung ist halbjährig, die Einlösung erfolgt im Verlosungswege. Das

Erfüllnis wird zur Erfüllung der staatlichen Verpflichtungen und zur Sicherung und Ausführung der öffentlichen Arbeiten verwendet. Die Hinausgabe erfolgt am 21. Juni zum Emissionskurse von 470.

Die "Morningpost" sagt, das englische Parlament werde nicht geschlossen werden, ohne daß hinreichende Schritte geschehen, um für alle Eventualitäten einzurichten, da die britischen Interessen mit der Orientfrage tief verwickelt sind.

In der vorigestrigen Sitzung der belgischen Deputiertenkammer erklärte über Fragen einiger Abgeordneten der Linken der Kriegsminister, Antwerpen sei im strengsten Vertheidigungszustand; 45,000 Mann reichen zu dessen Vertheidigung hin, während 100,000 erforderlich wären, Antwerpen einzuschließen. Die Befestigung des Scheldeflusses solle vervollständigt, außer den 100,000 Mann der aktiven Armee solle eine Reserve-Armee von 30,000 Mann Bürgergarde gebildet werden.

Der rumänische Senat wurde gestern abends zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen. Es handelte sich um die Berathung einer neuen Covention mit Russland betreffend die Cooperation der rumänischen Armee jenseits der Donau. — Der Rücktritt Rosetti's vom Präsidium der Kammer erfolgte wegen eines sehr argen Bezwürfnisses mit dem Kabinettspräsidenten Bratiano, welchem ersterer den Vorwurf machte, sich mit Russland allzu tief eingelassen zu haben. Wie versichert wird, soll Bratiano sich sehr angegriffen fühlen und kaum lange mehr an der Spitze der Geschäfte bleiben.

Die türkische Kammer votierte die Besteuerung der Beamtengehälte, nahm jedoch bisher das innere Zwangsanlehen noch nicht in dritter Lesung an. In der Sitzung vom 19. d. wurde der formelle Antrag auf Einsetzung einer Permanenzkommission eingebracht. Der Schluß der Kammer erfolgt wahrscheinlich am 28. d. M.

Die Nachrichten von den in Montenegro operierenden türkischen Armenen constatieren die Verprovinzierung von Nißki, die Besetzung der Höhen von Ostrog sowie den fortgesetzten Vormarsch Ali Saib Paschas und die Einnahme der Höhen von Martinic und Garovica nach einem heftigen, für die Montenegriner verlustreichen Kampfe, wie auch die Besetzung zweier montenegrinischer Distrikte durch Mehemed Ali Pascha. — Die Abhauen, von der türkischen Flotte unterstützt, schlugen am Donnerstag die Russen bei Tschamtschara. — Die bosnischen Insurgenten in den Distrikten Beske und Banjaluka wurden geschlagen. — Depeschen aus Erzerum signalisieren neuerlich belanglose Gefechte in der Richtung von Topral-Kale.

Dagesneigkeiten.

— (Die Bestattung des Großherzogs Ludwig III. von Hessen.) Am 18. d. fand in Darmstadt die Beisetzung der Leiche des verstorbenen Großherzogs Ludwig unter großer Teilnahme der Bevölkerung statt. Hinter dem Leichentragen schritten der Großherzog mit dem Erbgroßherzoge Ernst und die anderen Mitglieder der großherzoglichen Familie. Hierauf folgten der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preußen, der S. I. und S. II. Hoheit der Herr Erzherzog Ludwig Victor, der Großfürst Paul von Russland und der Großherzog und der Erbgroßherzog von Baden, Prinz Luitpold von Bayern, Prinz Georg von Sachsen, Erbgroßherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, Landgraf Friedrich Wilhelm von Hessen und Prinz Christian von Schleswig-Holstein. An diese schlossen sich die Mitglieder der mediatisierten Häuser, das diplomatische Corps, die außerordentlichen Abgesandten, die Minister des großherzoglichen Hauses, das Gefolge der höchsten Herrschaften, die Mitglieder der beiden hessischen Kammer, die Generalität u. s. w. In dieser Ordnung bewegte sich der Trauergang zur Rosenhöhe, wo der Sarg in dem Mausoleum beigesetzt wurde.

— (Verkauf der Komischen Oper in Wien.) Bei dem auf Mittwoch den 20. d. im Wiener Landesgericht anberaumt gewesenen zweiten Feilbietungstermine wurde endlich das Schicksal der Komischen Oper entschieden. Der Stadtweiterungsfond, welcher als zweiter Saalgläubiger fungierte, erstand, nachdem kein anderer Kaufwilliger erschien war, das Feilbietungsobjekt um den ausgerufenen Schätzungspreis von 600,000 fl.; die Erledigung der gerichtlichen Formalitäten nahm nur kurze Zeit in Anspruch, da das Resultat schon im vorhinein so gut wie bekannt gewesen ist. Es waren nur erschienen im Namen der Actiengesellschaft "Komische Oper" Dr. Arnold Pann, als Exekutionsführer für die Nationalbank Dr. Franz und als Vertreter des Stadtweiterungsfonds der k. k. Oberrechnungsrath im Ministerium des Innern, Herr Franz Hell, und namens der Gründer Dr. Trebitsch. Herr Hell offerierte den Schätzungspreis von 600,000 fl., und da nach fünf Minuten kein Überbot stattfand, stand er das Objekt. Die Nationalbank hatte auf der Realität den ersten Saalposten mit 300,000 und der Stadtweiterungsfond eine Summe in gleicher Höhe an zweiter Stelle. Es ist nicht bekannt, welchem Zwecke der Stadtweiterungsfond das Theater nunmehr zuführen wird.

— (Prozeß Tourville.) Aus Bozen, 19. Juni, wird berichtet: Bei Beginn der heutigen Verhandlung verkündet der Präsident, daß der Gerichtshof über die gestern gestellten Anträge dahin entschied, daß die beantragten Zeugenvernehmungen und die Vorladung der weiteren Sachverständigen abgelehnt werden. Der Kollegiumsentscheid stimmte der Gerichtshof zu. Sowohl der Staatsanwalt als auch der Verteidiger behielten sich die Rechtsbeschwerde vor. Im Verhöre erklärte Tourville, von der Tante Souplet 70,000 Francs geerbt zu haben. Bei der Verleugnung der Note der Pariser Polizeibehörde, nach welcher Tourville das Ver-

mögen seiner Eltern durchgejagt, bemerkte der Präsident, daß der Angeklagte damals noch zu jung war. Bezuglich des Factums mit seiner ersten Schwiegermutter erklärt Tourville, in den Jahren 1863 und 1864 gar nicht in Scarborough gewesen zu sein. Der Präsident findet es aufsässig, daß der Angeklagte in Scarborough in jenem Hotel wohnte, welches auch Dr. Glynn bezeichnete. Dr. Markbreiter versucht nachzuweisen, daß Tourville nur einmal in Scarborough gewesen sei, während Glynn angibt, daß es zweimal war. Es folgt hierauf die Besprechung der Angelegenheit der Schwiegermutter. Dr. Markbreiter beantragt die Sichtung bezüglich dieses Factums. Clark, Oberinspektor des Londoner Detectivecorps, wurde beeidet. Er glaubt, Elise Brigham, die Schwiegermutter nach der ersten Frau, sei nach der Lage der Schußwunde zu urtheilen ermordet worden. Er übergibt eine Maske des Schädelstückes, durch welches die Kugel gedrungen ist; ferner übergibt er den Revolver, mit welchem die Wunde begegnet wurde. Die Sachverständigen Ballinger und Prosanter bestätigen, daß die Kugel größter Wahrscheinlichkeit nach von rückwärts abgefeuert worden sei. Clark verhaftete Tourville wegen des Mordes am Stilfserjoch über Anordnung der englischen Gerichte. Clark spricht auch den Verdacht aus, Tourville habe sein Haus in Brand gesetzt, um sich seines eigenen Sohnes zu entledigen. Der Angeklagte behauptet, sein Kind mit eigener Lebensgefahr gerettet zu haben. Morgen wird Tourville betreffs der zweiten Heirat und der gemachten Reisen vernommen, auch ist für morgen die Vernehmung der Zeugen Turner, Scott und Kirchner projektiert.

— (Eine Auswanderer-Geschichte.) Vor beinahe zwanzig Jahren verließ der Bürger Jindra aus B. in Böhmen Weib und Kind und stützte sich nach Amerika. Seither ließ er nie etwas von sich hören. Die Verlassene widmete sich ganz dem achtjährigen Knaben, dem sie eine gute Erziehung angedeihen ließ. Der junge Jindra wurde Virtuose, und voriges Jahr ging er aus Anlass der Weltausstellung in Philadelphia nach Amerika. In Philadelphia machte der junge Künstler die Bekanntschaft eines Fräulein Lucie Bradford, das er bald darauf heiratete. Vor einigen Wochen kehrte er nach Böhmen zurück und stellte der Mutter sein junges Weib vor. Wiewol die alte sich nicht mit der Schwiegertochter zu verstündigen imstande war, freute sie sich sehr über die glückliche Wahl, die der Sohn getroffen. Nach einiger Zeit traf die Aussteuer Luciens aus Amerika ein, und die junge Frau beeilte sich vor allem anderen, der Schwiegermutter die Photographien ihrer Eltern zu zeigen. Sie öffnete das Album und zeigt das Bild des Vaters. Das alte Mütterchen sank mit einem Schrei zusammen. Es war das Bild des Mannes, der sie vor zwanzig Jahren verlassen. Die weitere Ausklärung erfolgte bald. Jindra war es in Amerika nicht schlecht gegangen. Er hatte sich, nachdem er den Namen Bradford angenommen, in Louisville niedergelassen und dort zum zweiten male geheiratet. Vor zwei Jahren starb er mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens und zweier Kinder, deren eins Lucie ist. Die alte verfiel in Träbsinn. Sie vermochte den Gedanken, daß ihr Sohn seine Schwester geheiratet habe, nicht zu ertragen. Vor einigen Tagen ist sie gestorben. Unter den Auswanderern, welche seither durch Prag nach Amerika gingen, befanden sich auch Jindra und sein Weibchen aus Amerika. Dort, hoffen sie, wird niemand erfahren, daß sie Bruder und Schwester und zugleich Gatte und Gottin sind, und niemand wird das Glück der Unglücklich-Glücklichen stören.

— (Mordattentat auf einen Briefträger in Berlin.) Der Geldbriefträger Killmer, auf den am Montag in Berlin ein Raubanschlag verübt wurde, ist seinen Wunden, die man anfangs für leicht hielt, erlegen.

Locales.

Aus der Handels- und Gewerbezimmer für Krain.

(Forts.)

6.) Die Buschrift des Generalinspektors der k. k. Staatstelegrafenanstalt in Wien, Victor Graf Wimpfen, und jene der k. k. Landesregierung um eine Beitragssatzung für den Pensionsfond und Versorgungverein österreichischer Telegraphistinnen;

7.) das Ersuchen der k. k. Landesregierung um jährliche Mittheilung der Veränderungen bei den in Krain befindlichen Tuch-, Lederfabriken &c.

8.) Das hohe k. k. Handelsministerium gibt mit dem Erlaß vom 4. Mai 1877, B. 11,504, bekannt, daß die Kammer aus der mit dem Erlaß vom 29. Mai 1876, B. 1094, ihr zugekommenen Broschüre über das russische Zollverfahren entnommen haben wird, daß das Recht, eine Ware aus dem Zollamte zu nehmen, grundsätzlich nur dem Adressaten zusteht. Ein spezieller Foll veranlaßte das hohe Handelsministerium, die Kammer neuerdings aufmerksam zu machen, daß nur derjenige zur Disposition über eine nach Russland eingeführte Ware befugt ist, auf dessen Namen die Ware adressiert ist, weshalb das Recht, die Rücksendung der Ware anzurufen, nicht dem ausländischen Absender, sondern dem inländischen Empfänger zusteht. Eine theilweise Aenderung dieses Prinzips wurde übrigens von der russischen Regierung bereits in Erwägung gezogen und dürfte in dem Sinne eintreten, daß die Ware dem ausländischen Absender dann retourniert werden kann, wenn die Person, an welche sie adressiert ist, ihre Annahme verweigert und hiebei folgende Bedingungen erfüllt sind:

a) Der Ausländer hat sein Eigentumsrecht an der Ware zu erweisen;

b) dieselbe darf nicht mit gerichtlichem Arreste begleit sein;

c) die Rücksendung muß vor Einreichung der Annahme-Eklärung und der Revision der Ware begeht werden, im entgegengesetzten Falle müssen

d) vor der Retournierung sämtliche etwa aufgelegten Strafen und sonstigen Gebüren für die nicht vorschriftsmäßige Eklärung sowie der Lagerzins entrichtet werden.

Das hohe k. k. Handelsministerium wendet sich unter einem an das k. und k. Ministerium des Neufatern mit dem Ersuchen, daß die russische Regierung an die baldige Erfüllung ihrer — vorbehaltlich der legislativen Genehmigung — schon im Jahre 1875 gemachten Zusage erinnert werde, daß Verfügungsberecht des österreichischen Absenders über eine Ware, deren Annahme vom Adressaten verweigert wurde, unter den in der Eingangs citierten Broschüre bezeichneten Bedingungen anzuerkennen;

9.) die Buschrift der k. k. Strafanstaltsdirection in Laibach, nach welcher die Benützung der Straflingsarbeitskraft für Gewerbetreibende gestattet ist (wurde in der "Laibacher Zeitung" veröffentlicht);

10.) die Mittheilung der k. k. Landesregierung, daß in der zweiten Hälfte September l. J. in Novigo eine Provinzialausstellung von Boden- und Industrie-Erzeugnissen stattfindet, bei welcher ein besonderer Concours für Entwässerungsprojekte und bezüglich Zeichnungen, Modelle und Maschinen ausgeschrieben ist, an dem sich auch Nicht-Italiener beteiligen können.

Das Executivcomité der Ausstellung wünscht, daß dieser Concours, für welchen außer den von demselben ausgehenden Medaillen und Ehrendiplomen vom Königlich italienischen Ministerium für Ackerbau zwei Medaillen in Gold und zwei Medaillen in Silber bestimmt wurden, durch Betheiligung der betreffenden Kreise in Österreich-Ungarn erhöhten Werth gewinne;

11.) die vom k. k. Handelsministerium übermittelte Einladung zur Betheiligung an der Ausstellung von Arbeiten der verbißfältigen Künste im bairischen Gewerbemuseum zu Nürnberg (wurde auszugsweise in der "Laibacher Zeitung" veröffentlicht);

12.) die Buschrift des k. k. Landespräsidiums, die Wahl der zwei Landtagsabgeordneten am 10. Juli 1877 vorzunehmen.

13.) Nach dem von der hierortigen Filiale der privilegierten österreichischen Nationalbank übermittelten Verzeichnisse sind derzeit in Function: als Direktoren die Herren: Bürger Leopold, Kordin Josef, Krisper Josef, Seunig Vincenz, Beschlo Valentin; — als Censori die Herren: Bamberg Ottomar, Fortuna Franz, Kollmann Franz, Kosler Peter, Kuschar Josef, Luckmann Karl, Mayer Emerich C., Mühlleisen Arthur, Plank Johann Nep. jun., Seemann Ignaz, Sowian Ferdinand und Tönnies Gustav.

14.) Das k. k. Handelsministerium übermittelte:

a) die Privilegienkataloge pro Dezember 1876 und Jänner 1877; b) den Separatabdruck des statistischen Ausweises betreffend die Thätigkeit des Gewerbegerichtes in Brünn pro II. Semester 1876;

15.) Subscriptionseinladung auf eine von J. J. Pauliny, k. k. technischer Offizial im militär-geographischen Institute in Wien, herausgegebene Karte des asiatischen Kriegsschauplatzes.

(Fortsetzung folgt.)

— (Lehrerkonferenzen der Schulbezirke Stadt Laibach und Umgebung Laibach.) Donnerstag den 5. Juli findet im Lehrzimmer des II. Jahrganges der hiesigen Lehrerbildungsanstalt unter dem Vorsitz des Bezirksschulinspektors Hauptlehrer Ritter v. Gariboldi die vierjährige Lehrerkonferenz des Schulbezirkes Stadt Laibach mit nachstehendem Tagesordnung statt: 1.) Mittheilungen des Bezirksschulinspektors über seine bei den Inspectionen gemachten Wahrnehmungen; 2.) Anträge zur Revision der Schul- und Unterrichtsordnung; 3.) Bericht der Bibliothekskommission über Stand und Rechnung der Bezirksschulbibliothek, Vorschläge zu weiteren Anschaffungen und Neuwahl der Kommission; 4.) Wahl des ständigen Ausschusses für das nächste Schuljahr; 5.) selbständige Anträge. — Die Lehrerkonferenz für den Schulbezirk Umgebung Laibach findet unter dem Vorsitz des Bezirksschulinspektors Volksschullehrer A. Wissak Mittwoch den 25. Juli im Lycealgebäude in Laibach mit folgender Tagesordnung statt: 1.) Eröffnung der Konferenz durch den Vorsitzenden und Wahl zweier Schriftführer; 2.) Mittheilung von Erlassen; 3.) Mittheilung des Bezirksschulinspektors über die bei den Inspectionen gemachten Wahrnehmungen; 4.) über den Unterricht in der geometrischen Formenlehre und dessen Verbindung mit dem Zeichnen (Referent Herr Levec); 5.) die Lehrmethode des Schönschreibens bezüglich Erzielung eines einheitlichen Vorgehens beim Unterrichte (Referent Herr Puncák); 6.) der naturkundliche Unterricht mit besonderer Berücksichtigung ein- und zweiklassiger Volksschulen (Referent Herr Remic); 7.) Vortrag über den Turnunterricht mit darauf folgender praktischer Demonstration (Referent Herr Proppniš); 8.) selbständige Anträge; 9.) Bericht des Obmannes der Bibliothekskommission; 10.) Wahl der Bibliothekskommission und des ständigen Ausschusses der Lehrerkonferenz für das nächste Schuljahr.

— (Das Gastspiel des Wiener Stadttheaters in Laibach.) Das für den Monat Juli l. J. unter der Leitung des Herrn Theodor Boltzmann projektierte Gastspiel einiger Mitglieder des Wiener Stadttheaters in Laibach beabsichtigt — wie man uns von Wien aus schreibt — hauptsächlich das Genre der französischen Sensationskomödie zu kultivieren und hat diesbezüglich bereits für mehrere hier noch

nicht gesehene Novitäten Sorge getragen. Unter den letzteren bezeichnet man uns vor allem das neueste Sittengemälde von V. Sardou: „Dora“, sowie das ländliche Charaktergemälde „Fr. und Friz“ von Eckmann-Chaterian, von denen bekanntlich letzteres durch seinen im heurigen Winter am Wiener Stadttheater errungenen bedeutenden Erfolg viel von sich reden mache. Daselbe wurde in den Wiener Kritiken als ein sehr interessantes Bühnenwerk bezeichnet. Als eine fernere Novität wird das Drama „Dalila“ von Octave Feuillet in Aussicht gestellt. Auch „Fremont jun. und Niesler sen.“ — für Laibach seit dem letzten von Hell'schen Gastspielen allerdings keine Novität mehr — befindet sich am Repertoire der Boltmann'schen Gesellschaft und soll hier zur Aufführung gelangen. Hoffen wir, daß dieselbe diesmal eine bessere und wirklichere sein wird, als die — trotz Mathes-Rötel — zuletzt hier erlebte, die wahrlich nicht geeignet war, das „Sensationelle“ dieser Komödie ins richtige Licht zu stellen. Nach dem verunglückten von Hell'schen Versuch in Laibach, darf ein neues Ensemblegastspiel zu dieser vorgeschrittenen Zeit hier wohl nur dann auf einen günstigen materiellen Erfolg rechnen, wenn es sowohl in Bezug auf Repertoire als auch Darstellung wahrhaft Gutes leistet, da die warmen Juli-Abende weit eher einen Magnet aus dem Theater als in dasselbe bilden und die Sommer-Theaterlust durch die eben überstandene Nachsaison immerhin schon etwas abgeschwächt ist. Doch hoffentlich weiß die annoncierte Gesellschaft dies eben so gut wie wir und wird demnach auch so vorsichtig sein, ihre Maßregeln darnach zu richten. Für diesen Fall denn unsere besten Wünsche.

— (Schwimmischule-Eröffnung.) Die am linken Laibacher gegenüber der Prulawiese neu errichtete Militär-Schwimmischule wird heute eröffnet. Die Benützung derselben steht auch Badelustigen aus dem Zivilstande frei.

— (Excursion der Slaper Weinbauerschüler.) Die Schüler der landwirtschaftlichen Wein- und Obstschule in Slap bei Wippach werden demnächst unter der Leitung ihres Lehrkörpers zum Zwecke der Besichtigung einiger Musterweingärten und Oekonomien einen Ausflug ins Görzer Gebiet unternehmen.

— (Römerfunde in Oberkrain.) Auf dem Grundstück eines Bauers in Lees bei Radmannsdorf wurde kürzlich bei Errichtung einer landwirtschaftlichen Arbeit ein sehr interessanter Fund gemacht, der vermuten läßt, daß sich in dieser Gegend seinerzeit eine altrömische Niederlassung befunden habe. Beim Umgraben des betreffenden Grundstückes stieß man nämlich in mäßiger Tiefe auf ein großes, wohlerhaltenes Stück Marmor-Mosaik, das aus einer großen Anzahl sehr kleiner rother, blauer und gelber Steinchen zusammengesetzt ist und eine sehr schöne Zeichnung und geschmackvolle handartige Verzierung zeigt. Die aufgefundenen Mosaikplatte scheint das Extheil eines ganzen Fußbodens zu bilden und konnte bisher nur zum Theil aufgedeckt werden, da sich die anschließenden Theile unter einem Hügel befinden und erst sorgfältig freiemacht werden müssen. Um die möglichste Conservierung des bereits aufgedeckten Stücks sowie die sachgerechte Freimachung der übrigen Theile zu sichern, begab sich Herr Ferdinand Schulz im Auftrage des krainischen Landesmuseums an die Fundstätte, und sieht daher zu erwarten, daß die Bloslegung des ganzen Fußbodens, mit dem man es hier allem Anschein nach zu thun hat, gelingen dürfte. Die allenfalls schon losgelösten Theile desselben könnten eventuell mit einer Kalllösung belegt und wieder verklebt werden. — Da von dem betreffenden Bauer dem Bernehmen nach schon früher wiederholt kleinere römische Funde gemacht, jedoch aus Unkenntnis leider nicht beachtet oder wieder weggeworfen wurden, so scheint die Annahme einer ehemals da-festlich gewesenen römischen Niederlassung um so gerechtfertigter, als auch die unweit davon befindlichen Eisenerzlager der krainischen Industriegesellschaft in Reichenberg und Sava den Römern notorisch schon bekannt waren.

— (Vergiftung durch Chankali.) Der in weiteren Kreisen wohl bekannte und geachtete langjährige Pächter des Kaiser Franz Josef-Bades bei Tüffler und bisherige Eigentümer des Sauerbrunnens Radein, im Bezirk Obertrabersburg, Herr Dr. Henn, wurde am 19. d. M. in Römerbad in seinem Bett tot aufgefunden. Die Vermuthung eines Selbstmordes durch Vergiftung mit Chankali liegt — wie die „Gillier Zeitung“ hinzufügt — nahe, da der Verstorbenen von einem unheilbaren Körperleiden geplagt war und auf dem Nachkasten ein Fläschchen mit einem Reste dieses Giftes vorgefunden wurde.

Börsenbericht. Wien, 21. Juni. (1 Uhr.) Die Börse befand sich in einer durch Gerüchte politischen Inhaltes hervorgerufenen starken Erregung. Diese wich, und die Kurse vermochten sich teilweise zu erhöhen, als den erwähnten Gerüchten ein in bestimmter Form gefasstes Dementi entgegen trat.

	Geld	Ware
Papierrente	59.90	60.—
Silberrente	65.50	65.70
Goldrente	71.50	71.60
Löse, 1889	306.—	308.—
" 1854	108.—	108.50
" 1860	111.—	111.50
" 1860 (Fünftel)	119.—	119.50
" 1864	128.—	128.50
Ung. Prämien-Anl.	69.50	70.—
Kreditb.	162.—	162.25
Audolf's.	18.25	18.50
Prämienanlehen der Stadt Wien	92.—	92.25
Donau-Regulierungs-Löse	102.50	103.—
Domänen-Pfaabbriefe	189.—	189.50
Österreichische Schatzscheine	99.75	100.—
Ung. Eisenbahn-Anl.	96.50	97.—
Ung. Schatzbons vom J. 1874	97.50	98.—
Auktion d. Stadtgemeinde Wien in B. B.	95.75	96.—

Grundentlastungs-Obligationen.

Böhmen	102.25	103.50
Niederösterreich	108.—	—
Galizien	84.25	84.75

Rachtrag: Um 1 Uhr 30 Minuten notieren: Papierrente 59.70 bis 59.80. Silberrente 65.40 bis 65.50. Goldrente 71.30 bis 71.40. Silber 111.75 bis 111.90.

London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17. Silber 111.75 bis 111.90.

67.50. London 126.85 bis 127.20. Napoleon 10.16 bis 10.17